

Gemeinde Vogelsang-Warsin

Beschlussauszug aus der Sitzung der Gemeindevorvertretung Vogelsang-Warsin vom 05.08.2025

Top 6.2 5. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Vogelsang-Warsin über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes "Uecker-Haffküste"

Die Satzung vom 11.06.2020 bleibt bestehen. Es erfolgt eine Anpassung der Gebührensätze zur Deckung der Wasser- und Bodenverbandsbeiträge in der Anlage zur Satzung.

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung Vogelsang-Warsin beschließt für 2026 als 5. Änderung zur Satzung vom 11.06.2020 den neuen Gebührensatz von 5,78 Euro je Gebühreneinheit und

für Flächen im Einzugsgebiet Schöpfwerk Warsin in Höhe von 9,03 Euro/ha sowie für Flächen im Einzugsgebiet Schöpfwerk Rieth Stiege in Höhe von 5,29 Euro/ha.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0